

Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse Holtemme“ und „Untere Bode“ (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 56 und § 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“, „Ilse / Holtemme“ und „Aller“ vom 17.12.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die folgende Umlagesatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Erhebung von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse / Holtemme“ und „Untere Bode“.

§ 1

Ermittlung des Umlagesatzes

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind die jährlichen Flächenbeitragssätze pro Hektar der Unterhaltungsverbände für die im Verbandsgemeindegebiet gelegenen Grundstücksflächen und die jährlichen Erschwernisbeiträge zusätzlich für die Grundstücksflächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstandenen jährlichen Verwaltungskosten.
- (2) Für das Kalenderjahr 2019 beträgt die Höhe des Flächenbeitragssatzes für das Verbandsgemeindegebiet der Unterhaltungsverbände
- | | |
|---------------------|--------------|
| - „Aller“ | 11,7155 €/ha |
| - „Großer Graben“ | 13,1500 €/ha |
| - „Ilse / Holtemme“ | 10,7686 €/ha |
| - „Untere Bode“ | 12,6432 €/ha |
- Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband
- | | |
|---------------------|--------------|
| - „Aller“ | 0,00 €/ha |
| - „Großer Graben“ | 16,5324 €/ha |
| - „Ilse / Holtemme“ | 8,3441 €/ha |
| - „Untere Bode“ | 26,5261 €/ha |
- (3) Für das Kalenderjahr 2020 beträgt die Höhe des Flächenbeitragssatzes für das Verbandsgemeindegebiet der Unterhaltungsverbände
- | | |
|---------------------|--------------|
| - „Aller“ | 11,7651 €/ha |
| - „Großer Graben“ | 14,0500 €/ha |
| - „Ilse / Holtemme“ | 10,7684 €/ha |
| - „Untere Bode“ | 12,0466 €/ha |

Anlage 3 zur VG/103/20-BV der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2020 im Unterhaltungsverband

- | | |
|---------------------|--------------|
| - „Aller“ | 0,0000 €/ha |
| - „Großer Graben“ | 17,8156 €/ha |
| - „Ilse / Holtemme“ | 13,2928 €/ha |
| - „Untere Bode“ | 24,9186 €/ha |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Siegel